

Preis:  
vierteljährlich  
12 1/2 Rgr. Zu  
beziehen durch  
alle sog. Post-  
Anstalten.

# Sächsische Vorzeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

## Politische Weltschau.

**Deutschland.** Der von Oesterreich gemachte Versuch, sich mit Preußen in der schleswig-holsteinischen Frage über einen gemeinsamen Antrag zu verständigen, hat nunmehr zu dem Ergebnisse geführt, daß österreichischer Seits der angekündigte Entschluß, Holstein als Faustpfand in Beschlag zu nehmen, wieder aufgegeben worden ist. Beide Großmächte sind vielmehr übereingekommen, sich auf Androhung der Bundesexrecution zu beschränken und es ist der hierauf abzielende Antrag, welcher übrigens schon vor drei Wochen auch von Hannover gestellt worden ist, dem schleswig-holsteinischen Ausschuss am Bundestage zur Berichterstattung überwiesen worden. Hiernach hat der von Oldenburg eingebrachte Antrag, wonach der Bund aufgefordert wird, sich von den Uebereinkünften von 1851 und 1852, nachdem dieselben von Dänemark selbst gebrochen worden sind, völlig loszusagen, keinerlei Aussicht auf Annahme. Preußen und Oesterreich halten vielmehr an jenen von Dänemark misachteten Vereinbarungen auch jetzt noch fest, obgleich die Fortdauer derselben weder dem Interesse Deutschlands, noch dem guten Rechte der Herzogthümer entspricht. Das Nächste wird demnach sein, daß die dänische Regierung von Seiten der deutschen Bundesversammlung aufgefordert wird, innerhalb einer bestimmten Frist die Erlasse vom 30. März d. J. zurückzunehmen und die Beziehungen Holsteins und Schleswigs zu Dänemark nach den übernommenen Verpflichtungen zu regeln. Bisher hat man aber in Kopenhagen den Anforderungen des Bundes gegenüber sich immer trotzig und unnachgiebig gezeigt, und da dies jahrelang ungestraft geschehen konnte, ist die Anmaßung Dänemarks eine immer größere geworden. Es steht daher mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß auch das obgedachte Verlangen des Bundes auf eine Gewährung nicht zu rechnen hat. Aber selbst im Gewährungsfalle würde das Ergebnis weder für Deutschland, noch für die Herzogthümer ein günstiges sein; denn die traurigen Vereinbarungen von 1852, welche bisher nur von Oesterreich und Preußen anerkannt waren, würden dann auch von Seiten des Bundes eine Sanction erhalten, während es doch der dringende Wunsch der Schleswig-Holsteiner ist, sich von jenen drückenden Verträgen befreit zu sehen.

In Frankfurt a. M. wird in der Pfingstwoche die Commission des deutschen Abgeordnetentages ihre Beratungen eröffnen; als Mitglieder derselben aus Sachsen werden die Herren Eichorius und Dr. Joseph genannt, von denen nur der Erstere der sächsischen Ständeversammlung noch angehört. Die Oesterreicher, welche schon bei der letzten Versammlung in Weimar fehlten, sind nicht besonders nach Frankfurt eingeladen worden, doch sollen sie von der Theilnahme nicht ausgeschlossen werden.

In Kurhessen hat der Kurfürst vor seiner Abreise nach dem Bade Kissingen noch die neue Gemeindeordnung, sowie das Erpropriationsgesetz sanctionirt; dagegen hat das von der Ständeversammlung verabschiedete Wahlgesetz die landesherrliche Genehmigung noch immer nicht erhalten.

**Preußen.** Die bis zum Mittwoch Abend aus Berlin gekommenen Nachrichten melden noch keine Lösung des ausgebrochenen Conflicts, und man war noch in voller Ungewissheit darüber, zu welchen Schritten sich die Regierung entschließen werde. Doch hielt man die bevorstehende Schließung des Land-

tags oder die Auflösung des Abgeordnetenhauses für wahrscheinlich und sah dann Detrovirungs-Maßregeln aller Art entgegen, obgleich der König sich bisher abgeneigt gezeigt hat, diesen Weg gützuheissen. Wir fassen in Nachstehendem zunächst die letzten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zusammen, welche den Conflict mit dem Ministerium noch verschärft haben und eine Ausgleichung fast als unmöglich erscheinen lassen.

Das Abgeordnetenhaus trat am vergangenen Freitage zusammen, um über den Bericht, welchen die Geschäftsordnungscommission über das Schreiben des Ministeriums vom 11. Mai erstattet, in Berathung zu treten. Am Ministertische befand sich kein Vertreter der Regierung; dagegen waren die Tribünen von Zuhörern überfüllt. In dem obenerwähnten Schreiben verlangte bekanntlich das Staatsministerium infolge des Conflicts zwischen dem Kriegsminister v. Roon und dem Vicepräsidenten v. Bockum-Dolffs eine förmliche Erklärung, dahin lautend, daß das Haus eine Disciplinargewalt über die Minister nicht habe und erklärte zugleich, daß vor einer förmlichen Verzichtleistung auf jenes beanspruchte Recht keiner der Minister an den Verhandlungen der Abgeordneten theilnehmen werde. Die in dem Berichte der Geschäftsordnungscommission gestellten Anträge haben wir ebenfalls bereits mitgetheilt (s. Nr. 20.); sie gingen in der Hauptsache dahin: 1) daß das Präsidium vollständig befugt sei, ebenso wie jeden anderen Sprecher auch die Minister in ihren Reden zu unterbrechen; 2) daß durch eine solche Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht der Minister, zu jeder Zeit gehört zu werden, nicht beeinträchtigt wird; 3) daß es hingegen verfassungswidrig sei, wenn die Minister ihre Gegenwart im Hause willkürlich von Vorbedingungen abhängig machen; 4) daß sich demnach das Haus nicht veranlaßt finde, auf das Schreiben des Ministeriums einzugehen.

Bei der hierüber entstehenden Debatte wurden die vorstehenden Anträge nur von drei Rednern der conservativen und katholischen Fraction angegriffen. Daß dem Präsidium das Recht zustehe, auch einen Minister zu unterbrechen, wurde von ihnen nicht bestritten, doch wollten sie den zweiten und dritten Antrag eine andere Fassung gegeben wissen. Abg. Reichensperger (Bockum) stellte deshalb ein Amendement, wonach das Haus zwar den ersten Antrag annehmen, dann aber unter Weglassung der übrigen Punkte erklären möge: daß dem Präsidium den Ministern gegenüber eine Disciplinargewalt und das Recht, sie zur Ordnung zu rufen, oder ihnen das Wort zu entziehen, nicht zustehe. Dieses Amendement wurde vielfach bekämpft und dagegen angeführt, daß es sich gegenwärtig lediglich um das Recht der Unterbrechung handle. Das formelle Recht der Leitung der Debatte bedinge das Recht des Präsidenten, in jedem Augenblicke das Wort zu nehmen, weil ohne dies eine Leitung der Discussion unmöglich werde; dieses selbstverständliche Recht, welches das der Unterbrechung in sich schließe, sei nie bestritten und wiederholt in Anwendung gebracht worden, und das Ruhegebieten, welches aus diesem Rechte folge, sei keine Censur, keine Strafe. Das Recht der Censur über den Inhalt der Reden, das Recht der Disciplin, das habe der Präsident gegen die Mitglieder unbedingt. Ob unter dieser Disciplin auch die Minister ständen, das sei streitig; diese Frage gehöre aber jetzt gar nicht hierher, denn es handle sich eben bloß um das Recht der Unterbrechung, und der Fall eines disciplinaren Einschreitens gegen einen Minister liege nicht

vor. Es ziemt sich daher unter so ernsten Umständen nicht, ohne Noth eine solche Frage zu erörtern. Dieser Ansicht schloß sich denn auch die Majorität des Hauses an; das Reichensperger'sche Amendement erhielt nur die Unterstützung der Katholiken und Conservativen und wurde schließlich mit großer Mehrheit verworfen. Für die Commissionsanträge sprach sich sogar der frühere Minister Graf v. Schwerin aus, obgleich er die Entstehung des Conflicts tief beklagte. Schließlich wurden die Commissionsanträge mit 295 gegen 20 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten nur die Conservativen und ein Theil der Katholiken.

Der Präsident erklärte hierauf, daß er sofort dem Staatsministerium von den gefaßten Beschlüssen Kenntniß geben, und dasselbe zur Theilnahme an der nächsten Montag den 18. Mai stattfindenden Sitzung einladen werde. Die für heute (Freitag) angeordnete Fortsetzung der Militärdebatte könne dagegen nicht stattfinden, da kein Vertreter der Regierung gegenwärtig sei. Es wurde deshalb von dem Abg. Forderbeck der Antrag gestellt, das Haus möge für die Fortsetzung der Militärdebatte in nächster Sitzung die Theilnahme des Kriegsministers ausdrücklich verlangen. Dieser Antrag fand mehrfachen Widerspruch, da man die obige Einladung des Präsidenten für ausreichend erachtete; schließlich wurde er aber mit 167 gegen 138 Stimmen angenommen.

In der Zwischenzeit vom Freitage zum Montage circulirten allerlei Gerüchte; man sagte, es stehe die Auflösung des Hauses oder mindestens eine Vertagung des Landtags bevor, auch war von einer Modification des Ministeriums die Rede, denn es hieß, daß nur Herr von Bismarck und der Kriegsminister für den Erlass des bekannten Schreibens an das Abgeordnetenhaus sich eifrig verwendet hätten, während die übrigen Mitglieder des Cabinets nur für einen Protest gewesen wären. Mit um so größerer Spannung sah man daher der Montags-Sitzung entgegen, und die Tribünen waren eben so überfüllt, wie am Freitage.

Bei Eröffnung der Sitzung theilte der Präsident Grabow mit, daß ihm soeben eine Antwort des Staatsministeriums zugegangen sei, worin gesagt werde, daß in den am Freitag gefaßten Beschlüssen für das Präsidium keine Veranlassung liege, dem Ministerium, wie geschehen, die verlangte Erklärung zu verweigern. Es wird dann in dem ministeriellen Schreiben die Behauptung wiederholt, daß der Kriegsminister unter Berufung auf die dem Präsidenten zustehende Disciplinargewalt unterbrochen worden sei, und hieraus müsse das Ministerium Veranlassung nehmen, eine Anerkennung seines Rechts zu verlangen. Diese erwähnte Thatsache sei weder in der Commission, noch im Hause gewürdigt worden. Man habe vielmehr den Kern der Frage, die das Ministerium aufgeworfen, ganz unberührt gelassen. Es komme nämlich dem Ministerium darauf an, eine bestimmte Erklärung darüber zu vernehmen, ob das Präsidium Disciplinargewalt und insbesondere die ihm nach der Geschäftsordnung gegen Mitglieder des Hauses zustehenden, auch den Ministern gegenüber in Anspruch nehmen. Ehe hierauf aber eine befriedigende Antwort erfolge, könnten die Mitglieder des Staatsministeriums an den Sitzungen des Hauses nicht theilnehmen.

Das Ministerium hat somit seiner ersten Forderung eine erweiterte Ausdehnung gegeben. Der Conflict mit dem Kriegsminister war lediglich durch die Unterbrechung des Präsidenten und dadurch, daß sich der Minister diese Unterbrechung nicht gefallen lassen wollte, herbeigeführt worden. Das zweite ministerielle Schreiben hält sich aber nicht an diese einfache Thatsache, sondern verlangt eine bestimmte Erklärung darüber, ob dem Präsidium das Recht zustehe, eine „Disciplinargewalt“ (ein Wort, das in der Geschäftsordnung gar nicht vorkommt), über die Minister auszuüben, und ob Letztere allen Bestimmungen der Geschäftsordnung, mithin auch dem Ordnungsruße unterworfen werden können. Zur Entscheidung dieser Frage giebt aber, nach der Ansicht des Abgeordnetenhauses, der vorliegende Fall gar keinen Anlaß; man glaubt sich vielmehr lediglich an die Thatsache halten zu müssen, welche den Conflict hervorgerufen hat, und hierüber ist durch den Beschluß vom 16. Mai genügende Auskunft gegeben, gegen welche selbst das Ministerium einen begründeten Einspruch nicht zu erheben gewußt hat. Die Versammlung nahm daher ohne weitere Debatte mit derselben Majorität, welche

am Freitage die Commissionsanträge genehmigte, folgenden Antrag des Abg. v. Hoyerbeck an: „Das Haus der Abgeordneten wolle erklären: Das Haus hat keine Veranlassung, der in dieser Angelegenheit gefaßten Resolution irgend etwas hinzuzufügen.“

Es handelte sich nun um die Frage, wie das Haus der festgestellten Tagesordnung gegenüber sich zu verhalten habe, und hierüber entspann sich eine längere Debatte. Von mehreren Abgeordneten wurde befürwortet, daß man sich durch die Abwesenheit der Minister nicht abhalten lassen dürfe, in den Verhandlungen über die Militärvorlage fortzufahren; das Haus sei verpflichtet, seine Arbeit so lange fortzusetzen, bis es durch Vertagung, Schließung oder Auflösung daran verhindert werde; wenn die Minister sich dem Hause entzögen, dürfe sich das Haus dem Bande nicht entziehen, sondern es müsse ausharren. Von anderer Seite wurde dagegen geltend gemacht, die Gegenwart der Minister sei gerade bei der Militärvorlage unerlässlich, weil die Regierung sich über die Commissionsanträge noch gar nicht ausgesprochen habe und eine Fortsetzung der Beratungen ohne ihre Mitwirkung ganz resultatlos bleiben müsse. Nachdem die Minister an ihrer Weigerung, in dem Hause zu erscheinen, festhielten, bleibe nichts übrig, als die Militärdebatte zu vertagen und zur Beratung einer Adresse an den König zu verschreiten, in welcher die Lage des Landes dargelegt werde. Die letztere Ansicht gewann schließlich die Oberhand und es wurde mit großer Majorität beschlossen: 1) die Beratung der Militärvorlage bis auf Weiteres von der Tagesordnung zu entfernen; 2) auf die nächste Tagesordnung den Commissionsbericht über die an den König zu richtende Adresse zu setzen.

Die Adresscommission hat hierauf den im letzten Beiblatt mitgetheilten Adressentwurf zwar ihren Beratungen zu Grunde gelegt, darin aber mehrfache Aenderungen vorgenommen und ihre Arbeit am 19. Mai beendet. Am Donnerstage, den 21. sollte die Debatte im Hause beginnen. Bei Eröffnung der Sitzung erschien aber, wie eine telegraphische Depesche des „Dresdner Journals“ berichtet, der Ministerpräsident v. Bismarck. Der Präsident verkündete, der Herr Minister werde eine königliche Botschaft mittheilen. Die Botschaft besagt: Durch den Anspruch auf Disciplinargewalt gegen die Minister und auf die Befugniß ihnen Schweigen aufzuerlegen, seien die verfassungsmäßigen Rechte des Ministeriums verletzt. Durch zwei Schreiben habe das Ministerium Gelegenheit gegeben, die Sache auf die Bedeutung eines vereinzelt Fall zurückzuführen. Das Haus sei diesem versöhnlichen Schritte nicht entgegengekommen, habe vielmehr indirect das Verfahren seines Präsidenten sich angeeignet. Der Würde der Krone entspreche solche Stellung der Minister nicht. Also könne der König nur ermahnen, diesem Stande ein Ende zu machen, damit die geschäftlichen Verhandlungen weitergeführt werden können. Nach Verlesung dieser Botschaft verläßt Herr v. Bismarck das Haus. Abg. Birchow beantragt hierauf Verweisung der Botschaft an den Adressausschuß; die Minister hätten dem Könige falsch berichtet; auch bei dieser Gelegenheit sei dem Könige zu zeigen, welche Rathgeber er habe. Die Abg. Sybel, Graf Schwerin unterstützen den Antrag. Präsident Grabow wollte in der Tagesordnung fortfahren. Es wird einstimmig Zurückverweisung des auf der Tagesordnung stehenden Adressentwurfs nebst der königlichen Botschaft an den Ausschuss beschlossen. Die nächste Sitzung ist unbestimmt und wird wahrscheinlich Freitag, den 22. Mai, abgehalten werden.

Der sächsische Staatsminister Frhr. v. Beust ist am 15. Mai in Berlin eingetroffen; derselbe wurde am folgenden Tage vom Könige empfangen und hat mehrfach mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck conferirt. Wie versichert wird, hängt die Anwesenheit des sächsischen Staatsmanns am preussischen Hofe mit den jetzt obschwebenden Fragen, namentlich der deutsch-dänischen Streitsache, der handelspolitischen Angelegenheit und der Bundesreform zusammen.

Die Zahl der bei dem blutigen Vorgange in dem Dorfe Bredinken (s. Nr. 20) von den preussischen Soldaten erschossenen Einwohner beträgt nach genaueren Nachrichten 12; von den 25 Verwundeten werden nach ärztlichem Gutachten noch drei dem Tode verfallen. Die Mehrzahl der Todten und Vermun-

beten gehört dem weiblichen Geschlecht an und unter ersteren befand sich eine Frau in gesegneten Umständen. Die Frauen, welche an der Erhaltung des Mühlsteichwassers, das sie zu ihren wirtschaftlichen Zwecken brauchten, das größte Interesse hatten, waren bei dem ausgebrochenen Conflict am meisten erbittert und standen in vorderster Reihe, auch hatten sie ihren Männern eingeredet, daß preussische Soldaten nicht auf ihre Landsleute, am allerwenigsten auf Frauen schießen würden. Hieraus erklärt es sich, daß bei dem rücksichtslosen Vorgehen des Militärs so viele Frauen getödtet und verwundet worden sind.

**Italien** Großes Aufsehen macht eine neuerdings erschienene Broschüre, welche mehrere Actenstücke aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Cavour enthält. Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf die von Garibaldi ausgeführte Expedition nach Sicilien und Neapel vom J. 1860, und es geht aus ihnen mit voller Gewißheit hervor, daß Garibaldi's Unternehmen von Cavour in jeder Beziehung unterstützt und gefördert wurde. Es sind bedeutende Geldsummen aus der piemontesischen Staatskasse verwendet worden, um den Aufstand in Sicilien vorzubereiten, und als dies gelungen, erhielt Garibaldi aus derselben Quelle die nöthigen Mittel, um seine Expedition auszuführen. Die polizeiliche Bewachung der Häfen und Küsten, welche das Auslaufen der Garibaldi'schen Expedition verhindern sollte, geschah nur zum Schein, und die Beamten hatten geheime Anweisung, durch die Finger zu sehen. Scheinbar und mit großer Ostentation confiscirte Waffen wurden heimlich wieder an Garibaldi ausgeliefert, und letzterer bezog auf geheime Anordnung der Regierung die zur Ausrüstung seiner Schaar erforderlichen Waffen aus dem Zeughaufe zu Modena. Als die Revolution auf Sicilien gestiegen hatte, gab Cavour ebenfalls die nöthigen Geldmittel her, um den Aufstand nach dem Festlande von Neapel zu verpflanzen. In der Broschüre, deren Erscheinen der italienischen Regierung wenig gelegen kommt, werden die Summen speciell aufgezählt, welche zu obigem Zwecke an namhafte Männer ausgezahlt worden sind.

Um dem Räuberunwesen im Neapolitanischen wirksamer entgegenzutreten zu können, sind von der Regierung 49 Municipalräthe aufgelöst und 190 Polizeicommissare theils abgesetzt, theils verfehrt worden. In 85 Gemeinden wurde die Communalgarde aufgelöst. Diese Maßregeln scheinen zu bekräftigen, daß die Briganten bisher nicht allein auf die Unterstützung der Bewohner, sondern auch auf die Begünstigung der Beamten zählen durften.

**Frankreich.** Die polnische Frage ist gegenwärtig durch die bevorstehenden französischen Wahlen und durch die Nachrichten aus Mexiko etwas in den Hintergrund gedrängt worden. Der Vorschlag, auf einem europäischen Congresse das Schicksal Polens festzustellen, darf als gescheitert betrachtet werden, da Rußland auf einen solchen Vorschlag nur dann eingehen zu wollen scheint, wenn auch die übrigen europäischen Streitfragen auf jenem Congresse zum Austrage gebracht werden sollen. Ueber die nach Petersburg zu sendende Rückantwort auf die letzten russischen Noten haben sich die drei Mächte noch nicht geeinigt und es wird sicherlich damit noch weniger rasch gehen, als bei der Verständigung über den zur Ausführung gekommenen ersten diplomatischen Schritt, da es sich jetzt um Aufstellung positiver Reformvorschläge handelt, aber welche die Ansichten in London, Paris und Wien mehrfach auseinandergehen. England ist bereits mit seinen Vorschlägen hervorgetreten; dieselben haben aber namentlich in Wien wenig Anklang gefunden. Man ist daher vor der Hand noch weit ab vom Ziele. Wie es heißt, wird der Kaiser Napoleon, wenn die Wahlen zum gesetzgebenden Körper vorüber sein werden, mithin Anfangs Juni, der polnischen Frage seine volle Aufmerksamkeit wieder zuwenden und dieselbe durch seine Initiative einer entscheidenden Wendung entgegenführen.

Den nächsten Berichten aus Mexiko wird mit großer Spannung entgegengesehen. Nach den Meldungen, welche der Monitor in voriger Woche brachte, hielt man die Einnahme von Puebla für ganz nahe bevorstehend. Seitdem hat sich aber herausgestellt, daß diese Hoffnung eine trügerische gewesen; denn der Widerstand der Mexikaner ist ein so energischer, daß man den Kampf um Puebla mit der blutigen Belagerung von Saragossa (1808 und 1809) vergleicht. Die Franzosen haben die Belage-

rung bereits am 18. März eröffnet; aber erst in den letzten Tagen dieses Monats gelang es, die erste Breche zu schießen und einige der festen Positionen mit Sturm zu nehmen. Von da drangen die Belagerer in die Stadt, wo alle Straßen verbarrikadirt und alle Häuser durch den Feind besetzt waren. Mehrere Gebäude fand man in förmliche Citadellen verwandelt und sah sich genöthigt, sie in die Luft zu sprengen. Bis zum 3. April hatten die Franzosen nach ihrer Angabe 61 Tödt (darunter der Artillerie-General Bernhet de Laumière) und 473 Verwundete. Man war an jenem Tage bis zur Kathedrale vorgeedrungen und schickte sich zur Einnahme derselben an. Aber seit dem Eintreffen dieser offiziellen Meldung sind acht Tage spätere Berichte eingegangen, welche noch nichts über die erfolgte Einnahme der Stadt berichten. Am 9. April hatten die Franzosen nach blutigen Kämpfen etwa die Hälfte des Platzes erobert; aber man war darauf gefaßt, daß der Feind aus den ihm verbliebenen zwei Forts sein mörderisches Feuer fortsetzen werde. Die Kathedrale war denn auch am 12. April noch nicht in den Händen der Franzosen. Privatbriefe schildern den Kampf als eine wahre Mezelei, da Alles mit dem Bajonnette genommen werden müsse. Es heißt, General Forey habe verlangt, daß man in aller Eile Verstärkungen aus Frankreich absenden möge; er bedürfe mindestens 10,000 Mann, ehe er nach der Hauptstadt Mexiko aufbrechen könne. In der That soll auch bereits eine Division von 8000 Mann Marschbefehl erhalten haben.

**Rußland.** Ein Befehl des Kriegsministers verordnet, daß in Finnland Festungsregimenter gebildet und acht Bataillone auf den Kriegsfuß gestellt werden sollen. Die Stimmung der Finnländer soll der russischen Regierung wenig günstig sein. In Helsingfors haben sich der akademische Senat und der Gemeinderath geweigert, die bei Gelegenheit des polnischen Aufstandes allen russischen Provinzen von den Gouverneurs derselben anbefohlene Adresse an den Kaiser zu unterzeichnen.

Der 13. Mai, an welchem die Frist zu Ende ging, welche das kaiserliche Manifest vom 12. April den Polen zur Niederlegung der Waffen gestellt, ist vorüber und der Aufstand dauert in ungeschwächter Waise fort, ja er hat sich, wenn die neuesten Nachrichten nicht trügen, sogar über die altpolnischen Landestheile ausgedehnt. Das in Warschau bestehende geheime Revolutionscomité hat von jenem Tage an den Titel „Nationalregierung“ angenommen und einen Aufruf an die Nation und das Nationalheer gerichtet, worin zur Ausdauer in dem großen Kampfe, der endlich zum Siege führen müsse, aufgefordert wird. Die revolutionäre Regierung hat zugleich Verfügungen erlassen, welche den gegenwärtigen Activ- und Passivbestand des Staatsvermögens für unantastbar erklären; Privatpersonen und Beamten wird die Betheiligung an Finanzoperationen untersagt, alle Acte der russischen Regierung als null und nichtig bezeichnet, und fremden Kapitalisten die Warnung ertheilt, sich von jenen Finanzoperationen fern zu halten. Dem Pariser Banquier Esaki wurde die Uebernahme des Präsidiums der Warschauer Bank von der Nationalregierung untersagt, und der landwirthschaftliche Creditverein zu Warschau hat beschlossen, zu der Anleihe von einer Million, welche die russische Regierung beabsichtigt, die Genehmigung zu versagen.

Die Berichte über die in den letzten acht Tagen stattgefundenen Kämpfe lauten meistens für die Insurgenten ungünstig und nur einige wenige Treffen sind zum Vortheil der Letzteren ausgefallen. Doch ist nicht zu übersehen, daß jene Berichte fast durchgängig aus russischen Quellen stammen und die Verbreitung directer Nachrichten aus dem Insurgentenlager in letzterer Zeit wesentlich erschwert worden ist. Alle die gemeldeten Niederlagen haben indessen nicht verhindert, daß sich immer von Neuem aufständische Schaaeren in den Wäldern ansammeln und sich den Russen gegenüber stellen. Die neuesten Zeitungen melden, daß nicht allein in Lithauen der Aufstand täglich stärker werde, sondern daß er auch in Kleinpolen und selbst in der Ukraine zum Ausbruch gekommen. Die Berichte darüber lauten aber noch sehr widersprechend und unzusammenhängend, und sind daher nur mit Vorsicht aufzunehmen. In Wolhynien erstreckt sich die vom Adel geleitete Bewegung nur auf die Städte und die ländliche Bevölkerung verhält sich passiv. Im Ganzen sollen

sich bis jetzt dort sieben Bezirke erhoben haben. In Podoilien gab der 13. Mai, der Amnestietag, das Zeichen zum Aufbruch, welcher sich zunächst in den an die Ukraine grenzenden Bezirken verbreitet hat. In der Ukraine, dem äußersten ehemaligen polnischen Hinterlande, brach der Aufstand am 9. Mai und zwar in zehn Bezirken auf einmal los. Alles deutet darauf hin, daß diese Erhebungen längst vorbereitet gewesen und nach einem wohlangelegten Plane geleitet werden.

**Griechenland.** Die Insubordination des griechischen Militärs hat endlich zu einem Einschreiten der Gesandtschaften geführt. Die seit dem Ausbruche der Revolution höchst übermüthig gewordene Soldateska begnügte sich nicht mehr damit, ihren Offizieren den Gehorsam zu verweigern, sondern erlaubte sich auch mehrfache Gewaltthatigkeiten gegen fremde Unterthanen. Dies veranlaßte die Gesandten von Frankreich, England und Oesterreich zu ernstlichen Vorstellungen bei der provisorischen Regierung, die denn auch von der Nationalversammlung ermächtigt wurde, die Schuldigen streng zu bestrafen. Seitdem ist es den Soldaten verboten, sich nach dem Zapfenstreich in den Straßen von Athen zu zeigen. Die Patrouillen haben Befehl, auf Ungehorsame zu feuern. Von langer Dauer wird indessen diese Strenge nicht sein, denn die Regierung ist zu machtlos, um sie durchzuführen. — In Nauplia hat zwischen der dasigen Garnison und der Gensdarmarie ein Conflict stattgefunden.

**Türkei.** Ueber die Verheerungen, welche das Erdbeben auf der Insel Rhodus (s. Nr. 20) angerichtet hat, liegen jetzt genauere Nachrichten vor. Die ganze Insel zählt 44 Dörfer; von diesen wurden 22 besonders hart von dem Naturereignisse betroffen, denn von 2700 Häusern sind 2050 total zerstört. Die Erderschütterungen dauerten am 5. Mai noch fort.

**Amerika.** Endlich hat sich am 27. April die Potomac-Armee in Marsch gesetzt und den Rappahannock überschritten, und schon wenige Tage darauf ist nach langer Waffenruhe der Kampf in Virginien von Neuem wieder entbrannt. Die Armee setzte an vier verschiedenen Stellen über den Fluß und die Confluente scheinen, durch das lange Zaudern ihrer Gegner sicher gemacht, von diesem unerwarteten Besuche dergestalt überrascht worden zu sein, daß 300—500 Mann von ihnen den Unionisten als Gefangene in die Hände gerathen sind. Am 2. Mai kam es in der Nähe von Fredericksburg zu einer förmlichen Schlacht zwischen den Generalen Hooker und Lee, welche angeblich zu keiner Entscheidung führte, sondern am folgenden Tage mit abwechselndem Glücke fortgesetzt und selbst am 5. Mai wieder aufgenommen wurde. Ueber diese Kämpfe weiß man nur soviel genau, daß sie ungemein blutig gewesen sind; aber im Uebrigen lauten die Nachrichten bis jetzt geradezu widersprechend. Die Newyorker Depeschen behaupten, daß zwar am ersten Schlachttage ein Corps des Unionsgenerals Hooker in die Flucht geschlagen worden, daß es aber dem genannten General am folgenden Tage gelungen sei, die hinter Fredericksburg gelegenen Höhen zu erobern und dadurch den Feind zwischen zwei Feuer zu bringen, sowie sich in Besitz der nach Richmond führenden Eisenbahn zu setzen. Diese Nachrichten werden aber durch spätere Depeschen stark angezweifelt; General Lee soll hiernach auch am zweiten Schlachttage die Unionisten auf mehreren Puncten zurückgedrängt haben, wenn er auch zuletzt selbst zur Umkehr genöthigt wurde. Ueber den Ausgang der Montagschlacht hatte man am 6. Mai noch gar keinen Bericht in Newyork, und der Umstand, daß die Unionsregierung keine einzige Depesche veröffentlicht, vielmehr den Zeitungen jedwede Mittheilung über die neuesten Kriegereignisse verboten hat, läßt fast annehmen, daß der Ausgang jener dreitägigen Kämpfe ein für die Unionisten ungünstiger gewesen ist. Die Londoner Times hat besondere Depeschen aus Newyork vom 6. Mai, welche höchst ungünstig für die Union lauten. Die Bundesstruppen unter General Schurz, meist aus Deutschen (?) bestehend, sollen hiernach am 2. Mai durch den General Jackson gänzlich in die Flucht geschlagen worden sein; ganze Regimenter hätten ihre Waffen weggeworfen und sich in voller Auflösung zurückgezogen. Auch am folgenden Tage wäre das Waffen Glück den Unionisten nicht günstig gewesen, wenn es ihnen auch Abends nach einem fast achtstündigen Kampfe gelungen, das weitere Vordringen des Feindes zu verhüten. Ueber den Erfolg

der Schlacht vom 4. Mai weiß auch die Times noch nichts. Doch theilt der New-York Herald in einem Extrablatt vom 6. Mai mit, daß General Hooker sich nach dem letzten Treffen in seiner Position gehalten habe und sich dort zu verschanzen beginne. Dagegen sei ein unionistisches Corps von 15,000 M. unter General Sedgewick am 4. Mai furchtbar geschlagen und genöthigt worden, über den Rappahannock zurückzugehen. Die Verluste werden auf beiden Seiten als enorm bezeichnet. Die nächsten Posten werden indessen erst genauere Aufschlüsse über die stattgefundenen Kämpfe bringen.

### Das verlassene Haus.

Erzählung von Carl v. Kessel.

(Fortsetzung.)

Und doch, so schauererregend auch der Charakter dieses Weibes war, so ereignete sich dennoch an dem Abend, wo Eugénie Maillard den Arzt besucht hatte, Etwas mit ihr, was alle Berechnungen des erfahrensten Psychologen umgestoßen haben würde, was ihn wie einen Neuling in die geheimnißvollen Tiefen des nie zu ergründenden menschlichen Herzens hätte blicken lassen. Morrion ließ sich das Essen trefflich schmecken und während er dem feinen Bordeaux fleißig zusprach, erzählte er seiner Geliebten, vor der er schon lange kein Geheimniß mehr hatte, sein Gespräch mit der Tochter des Bankiers und theilte ihr die Aufträge mit, welche er in Bezug auf die Wittwe Le Loup und auf Arthur Servais erhalten hatte. Hortense hörte aufmerksam zu und gab durch verschiedene Aeusserungen ihren Beifall über die Anordnungen, welche der Arzt dabei getroffen, zu erkennen, aber wer sie aufmerksam beobachtet hätte, würde bemerkt haben, daß zum ersten Mal ein Zug des Nachdenkens auf ihrem Gesicht hervortrat und daß sie hier und da zerstreut schien. Morrion achtete nicht darauf, denn er hatte keine Ursache Verdacht zu hegen und so trennten sich beide kurz nach beendigter Mahlzeit. Hortense entkleidete sich und lag bald auf ihrem Lager, aber der Schlaf floh sie und unruhig wendete sie sich von einer Seite zur Anderen.

„Ich weiß nicht, wie es kommt,“ murmelte sie, „aber ich fühle für diese Frau, welche sich des Kindes angenommen hat, ein unerklärliches Interesse. Ist es denn durchaus nothwendig, daß sie sterben muß? . . . Warum durchzuckt es denn mein Herz plötzlich so schmerzlich? . . . Eine Jugend habe ich nicht gehabt, wie andere Kinder, und doch, wenn mich ein schützender Arm geleitet, wenn ein liebendes Mutterherz über mich gewacht hätte, würde ich wahrscheinlich in diesem Abgrund von Verbrechen nie geblüht, mich nimmer zur Theilnehmerin derselben gemacht haben!“

Sie schüttelte sich heftig und doch zog sich dabei ihre Stirn trotzig in Falten.

„Was ist gut, was ist böse?“ murmelte sie. „Beides haben menschliche Begriffe festgesetzt, die Civilisation hat diese Grenzlinie gezogen; unkultivirte Völker kennen sie nicht. Aber es giebt Launen, denen man nicht widerstehen kann und eine solche Laune ist es eben, welche mich in diesem Augenblick beherrscht. Und ich will sie befriedigen — Babette Le Loup soll leben, weil es mir gerade so gefällt!“

Hinter der Laune und dem Eigensinn des Weibes versteckte also Hortense ein besseres Gefühl, weil sie das Gute ein für alle Mal grundsätzlich verleugnete, obgleich unzweifelhaft die Erinnerung an ihre frühzeitige Verlassenheit für einen Augenblick einen Strahl des göttlichen Lichtes in ihre finstere Seele gesenkt und dieses ein Mitgefühl, was ihr sonst gänzlich fremd war, für eines ihrer Mitgeschöpfe bei ihr erregt hatte.

„Ich werde mir einen Plan bilden,“ murmelte die Geliebte des Arztes und wenn Morrion hört, daß sein Opfer nicht zu erreichen war, so wird er sich beruhigen und dennoch Mittel und Wege finden, sich die fünfzigtausend Francs zu sichern. Mit diesem Gedanken schlief Hortense ein und wir werden bald sehen, inwieweit es ihr mit der Ausführung ihres soeben gefaßten Vorsatzes Ernst war.

Als Eugénie Maillard den Arzt verlassen hatte, lehrte sie unmittelbar in das Hotel ihres Vaters zurück. Obgleich es schon spät war, befand sich derselbe doch noch wach und schien

seine Tochter zu erwarten. Es war offenbar, daß von der Bekr-  
terem dem Bankier ein volles Geständnis ihrer Schuld abgelegt  
worden war und daß dieser, um ein seine Ehre und seinen Ruf  
so verlegendes Geheimnis vor den Augen der Welt zu verber-  
gen, im Einverständnis mit Eugénie nunmehr nur noch darauf  
bedacht war, die Spuren zu vertilgen, welche einst zur Ent-  
deckung desselben hätten führen können.

Herr Maillard trat daher auch jetzt seiner Tochter keines-  
wegs mit der zürnenden Miene eines Jupiters, sondern wie ein  
Mann entgegen, der sich in seinem Kopfe bereits ebenfalls seinen  
Plan gemacht hat, um einen harten Verlust, welchen er erlit-  
ten, durch ein anderes gutes Geschäft wieder auszugleichen.

„Setz Dich,“ sagte er zu Eugénie und nahm selbst, ihr  
gegenüber, in einem Sessel Platz.

Das junge Mädchen befolgte diese Weisung, ohne daß ihre  
Gesichtszüge eine Veränderung erlitten.

„Wir wollen von dem was geschehen ist, nicht mehr reden,“  
begann Herr Maillard, „wir haben uns zur Genüge darüber  
ausgesprochen.“

Eugénie senkte trogig den Kopf.

„Nur das will ich noch bemerken,“ fuhr der Vater fort,  
„daß es eine Schwäche von mir war, Deinen Wunsch zu ge-  
währen und Dir diesen Arthur Servais als Secretair mit auf  
das Bandgut zu geben, um Deine Correspondenz und sonstigen  
kleinen Aufträge zu besorgen. Doch wie gesagt, genug hiervon,  
jetzt handelt es sich nur noch allein darum, dafür zu sorgen,  
daß das, was vorgefallen, für die Welt ein ewiges Geheimnis  
bleibt.“

„Es wird geschehen.“

„Der Doctor hat also eingewilligt?“

„Er übernimmt es, gegen die ihm versprochenen fünfzig-  
tausend Franks.“

„Gut. Und jetzt will ich Dich mit einer angenehmen  
Nachricht überraschen.“

Eugénie horchte gespannt auf.

„Die Hauptsache ist, daß Du Dich so bald wie möglich  
verheirathest. Der Name des Mannes ist der Schild für die  
Frau; hinter ihm wird auch die Vergangenheit verdeckt.“

„Ich bin ganz damit einverstanden,“ entgegnete die Tochter.  
„Wer hat um mich geworben, oder wen haben Sie für mich  
gewählt?“

„Du kennst doch den Herrn von Wolfenstein?“

„Der deutsche Graf, welcher sich seit einem Jahre hier in  
Paris aufhält?“

„Ja, derselbe. Sein Aeußeres ist nicht übel.“

„Aber sein Verstand um so mittelmäßiger.“

„Desto besser für Dich. Seine Güter sind verschuldet, aber  
er hat angesehenen Familienverbindungen. Außerdem kommst  
Du in ein Land, wo Dich Niemand kennt und wenn jemals  
hier in Paris ein Gerücht auftauchen sollte, so wird es Dich in  
so weiter Ferne nicht erreichen, oder es ist doch leicht zu be-  
seitigen.“

„Ich reiche dem Grafen meine Hand,“ sagte Eugénie kurz  
entschlossen, „Sie können ihm schreiben, daß ich seine Bewerbung  
annehmen werde.“

„Du hast Verstand, meine Tochter,“ rief der Bankier zu-  
frieden, „und wenn Morrion Wort hält, können wir getrost in  
die Zukunft blicken.“

„Er wird es.“

„Wodurch erhalten wir aber die Gewissheit?“

„Ganz einfach. Wir werden nach der Bohnung von Ar-  
thur Servais und der Wittve Le Loup schicken und uns nach  
ihnen erkundigen lassen.“

„Das ist gut,“ erwiderte der Bankier, „aus der Antwort  
müssen wir dann erfahren, was aus ihnen geworden ist.“

Vater und Tochter erhoben sich und reichten einander die Hände.

„Gute Nacht, meine Tochter,“ sagte der Erste, „schlaf  
ruhig, die Welt will betrogen sein.“

„Und derjenige steigt, welcher vor der Kühnheit der Mittel  
nicht zurückbebt,“ entgegnete Eugénie mit einer Ruhe und Ueber-  
legenheit, welche einen erschreckenden Blick in die geheimnisvollen  
Tiefen ihres Herzens thun ließen.

Wir müssen uns jetzt zur weiteren Verfolgung dieses Dra-  
ma's, wieder nach der Vorstadt St. Antoine zurückversehen.

Die Dämmerstunde war eingetreten und die alte Babette  
saß an der Wiege der kleinen Leontine und summete ein Schlum-  
merliedchen. Dies verhinderte sie aber nicht, mitunter den leisen  
Gesang zu unterbrechen und, indem sie von Zeit zu Zeit einen  
besorgten Blick nach der Thüre warf, in abgebrochenen Sätzen  
einen Monolog zu halten.

„Pierre, Pierre,“ murmelte sie, „Du machst mir vielen  
Kummer! Schwor er mir doch erst gestern, nicht mehr in das  
„weiße Kaninchen“ zu gehen und aus Liebe für das Kind,  
welches mir anvertraut ist, dem abscheulichen Trunk zu entsa-  
gen. Und heute — nun, die Arbeit ist längst beendet, und  
statt nach Hause zurückzukehren, sitzt er gewiß wieder in der  
Spolunke und läßt sich den Brantwein schmecken.“

(Fortsetzung folgt.)

**Die französischen Wahlen.**

Während in Berlin das trübe Gemisch feodal-altpreussischer  
und staatsstreichläufig-neufranzösischer Denkart mit Volk und  
Verfassung spielt, während dort die Abgeordneten sich in dem,  
vielleicht auf lange Zeit lehten Kampfe für das gute Recht ab-  
mühen: stellt sich in Paris und in ganz Frankreich ein anderes,  
nicht minder unerfreuliches Bild vor Augen. Der Herr und Meister  
aller Derer, die unter der Maske einer Verfassung ihre auto-  
kratischen Gelüste üben, hat eine ganz neue Art von Verfassungs-  
staat erfunden, bei dem sich ganz selbstherrlich und unumschränkt  
regieren läßt, er hat auch das altrömische Wort Senat glücklich  
wieder aufgefrischt, weil er ganz dieselben Drahtpuppen und Zustim-  
mungsmaschinen darin sitzen hat, wie dereinst die römischen Kaiser  
in Rom. Gewählt auf der breitesten Grundlage demokratischer  
Freiheit, durch die Millionen derer, die nicht lesen und nicht  
schreiben, noch weniger denken und urtheilen können: hat Louis  
Napoleon es verschmäht, den Franzosen geradezu zu sagen: Ich,  
der von Millionen Erwählte, werde nun nach meinem Belieben  
regieren. Er wußte es besser einzukleiden. Er gab eine Ver-  
fassung, die aber freilich nichts von dem enthielt, was man  
anderwärts unter einer Verfassung versteht, keinen Schutz des  
persönlichen Rechts, der Presse, des Vereinsrechts u. s. w. Nur  
die selbstverständlichen Grundrechte, welche das französische Volk  
in der ersten Revolution sich errungen, die Aufhebung der Stän-  
desunterschiede und die Gleichberechtigung der Culte, hat die  
napoleonische Verfassung nicht beseitigt. Um auch eine Art  
Volksvertretung zu haben und seine Schritte mit dem Glorien-  
scheine des Volkswillens umgeben zu können, schuf der Kaiser  
zwei Kammern, den Senat mit 150 vom Kaiser ernannten  
Mitgliedern, deren Jedes für 30,000 Franks jährlich verpflichtet  
ist, dem kaiserlichen Wohlthäter in Allem zuzustimmen, und die  
gesetzgebende Körperschaft, mit 276 Deputirten. Diese  
Deputirten werden, wie der Kaiser selbst, auf freiester Grundlage  
des allgemeinen Wahlrechts gewählt. Wie aber diese Wahl  
erfolgt, das übersteigt alle Vorgänge auf diesem, auch in Deutsch-  
land nicht unbebauten Gebiete. Alle landrätlichen Einschüch-  
terungsversuche, alle ministeriellen Wahlerlasse, sind wirklich schäch-  
terne Versuche gegen die Offenheit, mit der in Frankreich die Regie-  
rung nicht an den Wahlvorschlägen sich betheiligte, sondern  
ganz allein, ohne Gestattung anderweiter Wahlvorschläge ihre  
Candidaten aufstellt. Anderwärts giebt es eine Regierungspartei  
und eine Opposition, in Frankreich ist die Regierung selbst Partei  
und duldet keine andre neben sich. So kam es, daß in den  
12 Jahren des jetzigen Regimes nur mit Mühe und Noth fünf  
Oppositionsmänner durch das große Wahlsieb durchsickerten; alle  
anderen waren von der Regierung vorgeschlagene Candidaten.  
In Paris werden die Candidatenlisten für das Land aufgestellt  
und den jeden Augenblick absehbaren Präfecten wird aufgegeben,  
dafür zu sorgen, daß der Vorgeschlagene auch gewählt werde.  
Und sie sorgen dafür, denn sie wissen, was auf dem Spiel steht.  
Ihr Amt, sie haben Vorgänge vor Augen. Und so wird  
durch alle, von dem einen Hauptdraht in Paris abhängige  
Beamte bis zum Flurschützen hinab, dafür geforgt, daß der  
Regierungscandidat gewählt werde. Dieser erhält für drei-  
monatlichen Aufenthalt in Paris und correctes Benehmen:

10,000 Franks, bei Verlängerung der Diät entsprechend mehr. Die Thätigkeit ist eine sehr einfache. Petitionen dürfen die Deputirten nicht annehmen, die gehören vor den Senat. Die Minister sind nicht verantwortlich, erscheinen nicht einmal. Zur Verhandlung mit der Legislative hat der Kaiser eigne Sprachrohre erfunden, Sprechminister, deren ganze Thätigkeit darin besteht, das Verfahren und die Politik der wahrscheinlich minder beredten Fachminister rhetorisch zu vertreten. Dabei trat erst jüngst der Uebelstand zutage, daß der Redeminister ganz etwas Andres sagte, als sein *Couffleur*, der Fachminister Fould, wünschte. In Preußen, wo die ministerielle Beredtsamkeit — überall das Ergebnis freier Entwicklung — heutzutage Ueberfluß an Mangel leidet, hat man sich bekanntlich noch einfacher dadurch geholfen, daß man Assistenten und unvereidete Commissare schickte, dann sich hinter die Thür setzte und schließlich, ungehalten über eine ungehaltene Rede, die berechtigte Unterbrechung mit unberechtigter Abbrechung allen Redeverkehrs erwiderte.

Die französischen Deputirten haben ein sehr beschränktes Budgetrecht. Sie dürfen nur im Ganzen bewilligen oder ablehnen. Ja, bis vor einem Jahre stand dem Kaiser verfassungsmäßig das Recht zu, die verwilligten Gelder beliebig, auch zu ganz anderen, als den veranschlagten Zwecken zu verwenden. — Darauf hat der Kaiser neuerdings verzichtet. Indes kann der Kaiser noch immer den Ministern außer der Sitzungszeit außerordentliche Credite bewilligen. Das Recht der Initiative steht dem gesetzgebenden Körper nicht zu. Selbst Abänderungsvorschläge zu Gesetzentwürfen sind den Deputirten nur in höchster Beschränkung gestattet. Sie unterliegen vor der Berathung der Zustimmung des kaiserlichen Staatsraths, einer Regierungsbehörde, die es sonach in der Hand hat, jedes mißliebige Amendement todzuschweigen.

Was von den Verhandlungen der französischen Kammern nach außen dringt, ist ein censurter Auszug. Der *Moniteur* bringt einen officiellen Bericht, wie er der Regierung erwünscht ist. Die übrigen Zeitungen müssen entweder diesen Bericht wörtlich nachdrucken — weder ein Auszug, noch eine Kritik ist ihnen gestattet — oder sie müssen — was auch erst neuerdings gestattet wurde — den nicht minder corrigirten Bericht aufnehmen, den die hierzu ernannte Protokollcommission des betreffenden Hauses redigirt hat. Will eine Zeitung keins von Beiden bringen, so darf sie über die Kammerverhandlung gar nichts sagen. Das wird streng beobachtet werde, dafür sorgt das Damoklesschwert des Pressgesetzes, das über jeder Zeitung, und das des Sicherheitsgesetzes, das über jedem Franzosen schwebt. Das Pressgesetz macht die Regierung zum unumschränkten Herrn über die Zeitungen, über deren Leben und Tod sie beliebig entscheiden kann. Zwei Verwarnungen vom Minister des Innern oder vom Präfecten — und die Zeitung kann nach Ermessen auf Zeit suspendirt werden. Und da heutzutage für Alle, die lesen können und urtheilen wollen, Zeitungen so unentbehrlich sind, wie das tägliche Brot, so heißt das zweierlei. Einmal: Unterstellung der Leser unter die Vormundschaft der Verwaltungsbehörde und unter die Aengstlichkeit der Redaction, sodann aber Bogelfreiheit der letzteren. Ist eine Zeitung auch nur auf wenige Tage suspendirt, so ist der Leserkreis verloren, das Kapital, das in ihr angelegt ist, verschwunden. Gegenüber dieser Allmacht der Verwaltungsbehörde bedarf es kaum der weiteren Bestimmung des Pressgesetzes, wonach zweimalige Verurtheilung wegen Pressvergehens die Unterdrückung der Zeitung zur Folge haben kann.

Das Sicherheitsgesetz, eine Erinnerung an Desini, den unglücklichen Wähler an alte Zusagen für Italien, giebt der Regierung das Recht, politisch verdächtige Personen zu interniren oder nach Cayenne zu befördern, ohne Urtheil und Recht.

Mit diesen Einrichtungen gelang es dem Kaiser, sich gefügige Kammern zu schaffen, die zu seinen Vorschlägen Ja und Amen sagten, zu jeder Stunde Beifall und Horbeeren dazubringen bereit waren und in deren Berathungen der privilegirte kaiserliche Familiendemokrat und Nationalitätenforscher Prinz Napoleon im Senat und die fünf Oppositionsmänner in der Legislative sich wie ein lustiger Rath, etwa wie in alten Zeiten die Hofnarren ausnahmen. Die Hofnarren in alten Tagen waren meist geschickter, als ihre Umgebung; man ließ sich auch ihre

Wahrheiten, so bitter ihr Kern war, gern gefallen; meist um der betteren Schale willen, in die sie gehüllt waren. Es gab aber auch zweierlei Hofnarren, solche, denen es nur um das Brilliren mit ihrem Witz zu thun war, denen aller Ernst abging und solche, die es aufrichtig meinten und in dieser Form zu wirken hofften. Hofnarren der letzten Art haben oft mehr Gutes für Fürst und Volk geleistet, als die gespreizten Rätthe, die sie verhöhnten. Möge darum, nach Ausweis der officiellen Berichte, die Opposition der Fünfmänner gegen 271 oft in der Deputirtenkammer Heiferkeit erweckt haben: soviel ist gewiß, daß diese fünf wahrere und richtiger das Volk vertraten, als ihre 271 Gegner. Es giebt Zeiten und Verhältnisse, in denen der constitutionelle Grundsatz: die Mehrheit hat Recht, sich umkehrt, in denen die Mehrheit wohl die Macht, nicht aber das Recht, wohl den Willen oder besser die Willkür, nicht aber die Wahrheit vertritt und in denen das Wort Schillers sich bewährt: „Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen“. Wo wahrhaft freie Wahl stattfindet, da wird die Mehrheit immer das Rechte treffen — hier in Frankreich bei solchen Wahlen nicht.

Trohdem hat sich in den letzten Jahren, namentlich seit 1859, auch in Frankreich ein anderer Geist geregt. Die alten Parteien, namentlich die an geistigen Elementen reiche der Drleanisten und die Republikaner traten aus ihrer verzweigungs-vollen Zurückgezogenheit mehr und mehr hervor; und seit gar das junge Königreich Italien mit Rom anband und die französische Regierung dem Vatikan ihr Doppelgesicht, den Sonnenblick des Schutzes und das finstre Antlitz des Drohenden zeigte, seitdem ist auch unter die klerikale Partei der Oppositionsgeist gefahren. Zu ihr gehören die alten Legitimisten, die Anhänger der Bourbons, die sich, mindestens zum Theil, von allen Parteien am Allerersten mit dem zweiten December versöhnt hatten. Auf die katholische Partei, auf den im lesens- und schreibensunkundigen Volke so mächtigen Klerus hatte Louis Napoleon von Haus aus sein Reich gegründet, ihm dankt er die Millionen Stimmen. Die römische Frage war es denn aber auch, welche in den Kammern Debatten von einer bis dahin ungewohnten Heftigkeit hervorrief; zum Schutze des Papstes machten Deputirte und Senatoren, die Candidaten und Vertrauensmänner der kaiserlichen Regierung waren, dieser Opposition.

Infolge davon ist die Liste der Regierungscandidaten für die Ende Mai bevorstehende Neuwahl zum gesetzgebenden Körper vielfach und bedeutend umgestaltet worden.

Der Herzog von Morny, der vom Kaiser ernannte Präsident des gesetzgebenden Körpers, schloß am 7. d. M. diese Sitzungen mit einer Blumenlese schöner Redewendungen. „Der gesetzgebende Körper hat nur die Gesinnungen des Landes zum Kaiser dargestellt.“ Er hat, heißt es in dieser Rede weiter, durch seine freisinnige und weise Haltung zur Beruhigung der Gemüther beigetragen und durch die Klugheit und Loyalität seiner Controle das öffentliche Vertrauen gestärkt. Also einmal wird der gesetzgebende Körper als Vertreter, dann wieder als Vater und Lenker der Volkstimmung dargestellt. Sehr richtig fährt dann Herr v. Morny fort: „Eine Regierung ohne Controle und Kritik ist wie ein Schiff ohne Ballast; der Mangel an Widerspruch blendet mitunter die Regierung, führt sie irre und sichert das Land nicht.“ Aber wo wäre die Wahrheit dieses Satzes im heutigen Frankreich zur Anerkennung geblieben?

Zwei Tage später veröffentlichte Herr v. Persigny, der Minister des Innern, einen Wahlerlaß an die Präfecten. Darin sind die Instructionen gegeben, nach denen diese abhängigen Staatsbeamten die Wahl leiten und beeinflussen sollen. Der Erlass beginnt mit der bausbäckigen Phrase, die Wahl sei eine neue Gelegenheit für Frankreich, die selbstheilten Staatsdemrichtungen vor Europa zu bewahren. (Anderwärts denkt man bei verfassungsmäßigen Wahlen nicht an Europa, sondern an sein Land.) Folgen die Instructionen für die Präfecten. Erster Grundsatz: das Kaiserreich ist der Ausdruck für die Bedürfnisse, Gesinnungen und Interessen der Massen, bevor es alle Lebenskräfte an sich zog, ist es in der Hütte des Volkes geboren. (Das ist eine Schmeichelei, die man denen, an welche sie gerichtet ist, wohl wird vorlesen und erklären müssen — denn es sind die, die nicht lesen und schreiben können.) Zweiter Grundsatz: der

Kaiser, der Erwählte des Volkes, „stark durch seinen ihm von der Vorsehung beschiedenen Ursprung“ (d. h. als Neffe Napoleons I. — welche Phrase!) hat alle Hoffnungen Frankreichs verwirklicht, denn er fand es in Anarchie, Elend und Erniedrigung vor, wozu es das Rhetorenregiment gebracht (soll heißen: das parlamentarische Rednerregiment, wohl zu unterscheiden von dem der Sprachrohr-Minister) und in wenigen Jahren hat er es zur höchsten Stufe des Wohlstandes und der Größe gebracht. Die Sicherheit der Person und des Eigenthums ist festgestellt, wie nie zuvor (wohl durch Press- und Sicherheitsgesetz?). Das Vermögen (der Einzelnen) hat sich vermehrt, das Staatseinkommen erhöht (aber auch die Staatsschuld!). Der bis jetzt in der Welt beispiellosen Entwicklung des Volkswohlstandes haben die ruhmreichen Siege der Waffen und Politil die Krone aufgesetzt. Die Geschichte wird die Weisheit, den Muth und die Geschicklichkeit des Kaisers, aber auch die rührende Treue des Volkes preisen, das ihn stets stützte und vertheidigte — (und das jetzt so abstimmen soll, wie er befiehlt.) Es handelt sich um eine Neuwahl auf sechs Jahre, mit deren Ablauf der kaiserliche Prinz am Vorabend seiner Großjährigkeit stehen wird. Nun wirft Herr v. Persigny einen Blick auf England. Dort befruchtet, wie er einräumt, das regelmäßige Spiel der Parteien die öffentliche Freiheit so glücklich. In Frankreich, das erst seit zehn Jahren ernstlich constituirt ist, würde es die Freiheit gefährden, die Revolution verlängern (d. h. mit anderen Worten: geben wir den Parteien freien Spielraum, so ist das Kaiserthum gefährdet. Also trotz des allgemeinen Volksvertrauens diese Furcht vor den Parteien.) Dritter Grundsatz des Herrn v. Persigny: Die Wahl ist frei — aber der gute Glaube des Volks soll nicht durch geschickte Reden oder zweideutige Glaubensbekenntnisse getäuscht werden, darum Vorschlag von Regierungscandidaten. Frankreich ist, Dank dem Kaiser, im Besitze des weitesten Stimmrechts, das in Europa existirt (man kann auch umgekehrt sagen: der Kaiser ist Dank dem weitesten Stimmrecht im Besitze Frankreichs). Zehn Millionen Wähler stimmen geheim ab, nur Gott und ihrem Gewissen verantwortlich.

Was es mit der von Herrn v. Persigny proclamirten Wahlfreiheit auf sich habe, hat sich bereits gezeigt. Die Republikaner und die Orléanisten haben sich zum Wahlkampfe geeinigt und schon wurden oppositionelle Candidatenlisten und Wahlversammlungen angekündigt. Rasch aber beeilte sich die Regierung, den Blättern, die darüber berichteten, anzuzeigen, daß sie jede Zeitung, die zu einer Wahlversammlung einlade, unterdrücken werde. Den officiellen Candidaten werden Aemter zugesichert, ihre Gegner werden verunglimpft. Nichtsdestoweniger ist diesmal auf eine weit beträchtlichere Anzahl der Oppositionsmitglieder, mindestens auf eine respectable Minderheit zu rechnen. Von Bedeutung ist, daß auch Thiers, der bekannte Minister unter Louis Philipp, der Geschichtschreiber der ersten Kaiserzeit, einer von den Rhetoren des Herrn von Persigny, diesmal als Candidat, natürlich als „mißliebiger“, wie man die Gegner der Regierungscandidaten nennen wollte, vorgeschlagen ist. Auch zwei Redacteurs von Pariser Zeitungen sind als Oppositionscandidaten aufgetreten. Mit Recht aber ist diese Candidatur angefochten worden, „unter der Herrschaft einer Gesetzgebung, welche aus den Zeitungen ebenso wichtig, als gebrechliche Gegenstände mache“. Ein Mann, dessen Eigenthum durch den Athemzug eines Dekrets vernichtet werden kann, der bei einer Rede oder einer Abstimmung von dem geheimen Gedanken einer Verwarnung, Suspension oder Unterdrückung gepeinigt werde, könne kein Abgeordneter sein.

Es ist ein grelles Schlaglicht, das hiermit auf die gegenwärtigen Zustände Frankreichs geworfen wird.

Der Vorabend der Großjährigkeit des Prinzen am Schlusse der bevorstehenden Wahlperiode, auf welchen Herr von Persigny anspielt, weist auf die Zukunft hin. Was wird sie bringen? Wenn irgend ein Fürst unserer Zeit ein rein persönliches Regiment übt, persönlich gegen das Volk, wie gegen seine Familie, so ist es Louis Napoleon. Er hat seinem Nachfolger, wer es auch sei, das Regieren schwer gemacht. Nicht so bald wird ein Mann zu finden sein, vollends einer mit „von der Vorsehung beschiedenem Ursprung“ zur Herrschaft — wie Herr v. Persigny

sagt d. h. — ein Fürstensohn, der die bedeutenden geistigen Eigenschaften Louis Napoleons in sich vereinigt, der durch schlaue Benützung aller zweckdienlichen Mittel, ohne alle weitere Rücksichtnahme, so geschickt zu operiren weiß, der die öffentliche Meinung in solcher Weise wie er zu fesseln versteht. Das Regiment Louis Napoleons erinnert an ein glänzendes Feuerwerk in dunkler Nacht, es giebt schönen, prächtigen Glanz — aber es beleuchtet die Nacht, in der die Volksfreiheit begraben liegt. Ob auch dies persönliche, nur auf dem Zauber einer Person beruhende Regiment der Uebertragung an einen Nachfolger fähig sei, das ist sehr die Frage — wenn nicht bald eine Einlenkung stattfindet von dem persönlichen Regiment in das constitutionelle. Die verfassungsmäßige Theilnahme des Volkes an der Regierung ist nicht, wie Herr von Bismarck glauben machen will, ein Eingriff in das Fürstenrecht, sondern eine Sicherstellung desselben. Ohne sie mag ein kräftiger, geistig begabter Fürst allein zu Stande kommen — aber seinen Nachkommen sichert er die Krone doch nur durch ein wahrhaft constitutionelles Regiment.

Dresden, den 21. Mai.

— Unser hohes Königshaus ist abermals durch einen herben Verlust, welcher in allen Kreisen die lebhafteste Theilnahme erregt, in tiefe Trauer versetzt worden: Ihre k. Hoh. die Prinzessin Elisabeth, zweite Tochter Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg, ist nach einem mehrwöchentlichen Krankenlager infolge eingetretener Zahntwischenung am 18. Mai Abends in einem Alter von 15 Monaten verstorben. Die Beisetzung der Leiche fand gestern Abend um 10 Uhr unter Glockengeläute, sonst aber in stiller Weise, in der königlichen Familiengruft der katholischen Hofkirche statt.

— Nachdem die Erbauung einer neuen Kreuzschule nach dem Plane des Herrn Professor Arnold nunmehr beschlossen ist, hat der Stadtrath zu diesem Baue die Bewilligung eines Berechnungsgeldes von 128,000 Thln. bei dem Stadtverordneten-Collegium beantragt. Auch mit dem Baue der neuen Gasanstalt in der Antonstadt soll demnächst begonnen werden und sind die vorläufig hierzu erforderlichen Gelder in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten verwilligt worden. Es sollen vorerst diejenigen Bauten in Angriff genommen werden, welche nicht unmittelbar zur Fabrication des Gases benützt werden, und ist damit der Erlaß einer öffentlichen Aufforderung, wie selbige in § 26 des Gewerbegesetzes zu Gunsten der Adjacenten vorgeschrieben, nicht ausgeschlossen, obgleich im Voraus angenommen werden kann, daß etwaige Reclamationen, nachdem das k. Ministerium des Innern sich entschieden zu Gunsten des Baues ausgesprochen, einen Erfolg nicht haben werden.

— Bekanntlich ist die Commun Dresden verpflichtet, für die Schießstätten der hiesigen beiden Schützengesellschaften Sorge zu tragen; die manchen Unzuträglichkeiten, welche der von allen Seiten umbaute Schießplatz der Scheibenschützengesellschaft seit Jahren hervorgerufen, haben daher den Stadtrath schon längst veranlaßt, eine Verlegung desselben, welche zugleich die Fügigkeit bietet, beide Gesellschaften auf einem Schießplane zu vereinigen, ernstlich in's Auge zu fassen. Die hierauf bezüglichen Erörterungen sind nunmehr so weit gediehen, daß den Stadtverordneten in gestriger Sitzung zwei zu jenen Schießübungen und den damit verbundenen Festlichkeiten geeignete Plätze vom Stadtrath zur Erwerbung vorgeschlagen werden konnten. Wir beschränken uns für heute auf diese Mittheilung, da die betreffende Angelegenheit, weil es sich um Erwerbung umfangreicher Grundstücke handelt, wahrscheinlich in geheimer Sitzung berathen werden dürfte. — Das erste Schießhaus der Scheibenschützengesellschaft ist, beiläufig bemerkt, bereits 1454 auf der ehemaligen Viehweide erbaut worden.

— Die diesjährigen Wollmärkte finden an folgenden Tagen statt: in Rudolstadt am 12. Juni; in Dresden am 15. und 16. Juni; in Leipzig am 17. und 18. Juni.

— Der Fin.-Rechn.-Secretär Barth, dessen Entweichung in voriger Nummer gemeldet wurde, hat seinem Leben in der Nähe von Salzbrunn durch Erschießen ein Ende gemacht. Außer einer Summe von circa 4800 Thln., welche B. als Rechnungsführer des Aspls für erwachsene taubstumme Mädchen veruntraut hat, soll derselbe auch noch einen Defect von mehr als 700 Thln. bei der ihm anvertrauten Verwaltung einer Wittwenkasse hinterlassen haben.

Ende voriger Woche langte auf der Leipzig-Bahn ein Frachtstück hier an, wie es wohl selten von gleicher Größe und Schwere im Ganzen auf der Bahn transportirt worden ist. Es war dies ein in der Maschinenfabrik von Escher, Wess und Comp. in Zürich für die sächsisch-böhmische Dampfschiffahrt-Gesellschaft erbautes eisernes Schraubendampfer, welcher noch in diesem Sommer zu den Fahrten nach Koschitz und Pläntz verwendet werden soll. Das Schiff ist 106 Fuß lang und wiegt circa 200 Centner; seine Construction gleicht ganz den kleinen Dampfbooten, wie sie auf dem Rheine und auf einigen Schweizerseen zu Localfahrten verwendet werden; es bietet ungefähr für 130 Personen Raum. Der Schiffkörper wurde am 18. Mai unterhalb der Ratiendücke vom Stapel gelassen und dann nach dem Blasewitzer Schiffbauwerke geschleppt, wo der innere Ausbau sofort in Angriff genommen werden soll.

Am 16. d. M. fand die fünfte Generalversammlung der sächsischen Hypotheken-Versicherungsgesellschaft statt. Der für dieselbe ausgegebene Bericht zeichnet sich wie seine Vorgänger durch Ausführlichkeit aus, wie sie diesem jüngsten, am allermeisten auf wissenschaftlicher: national-ökonomischer, wie juristischer Grundlage beruhenden Zweige des Versicherungswesens wohl ansteht. Der Bericht giebt diesmal ein detaillirtes Bild des bei dem Institute eingeführten Geschäftsmechanismus, ein Bild, das allerdings für die Vereinfachung des an sich so höchst verwickelten Versicherungsgeschäftes, für die rasche und praktische Abwicklung, wie für die Coulanz der Verwaltung ein günstiges Zeugniß ablegt. Bekanntlich sind dreifache Versicherungen möglich: diejenige bestimmter Hypotheken, die des gesammten Grundstückwerths (bis zu 70 Proc. der Taxe) gegen Subhastationsverlust und die, auch für mündelmäßige Hypotheken so höchst praktische Versicherung für pünktliche Zinszahlung. Außerdem vermittelt die Gesellschaft die Anweisung und Beschaffung von Kapitalen. Seit der Geschäftsöffnung am 1. Nov. 1859 bis zum 28. Febr. 1863 hat die Gesellschaft 2721 Versicherungsanträge mit 18,769,077 Thlr. erhalten, wovon 779 Anträge mit 4,647,797 Thlr. auf das Geschäftsjahr 1862/63 kommen. Davon wurde die Hälfte angenommen. Subhastationsfälle hatte die Gesellschaft im Ganzen 42, im letzten Geschäftsjahre 19, wovon 13 ungefährlich waren, 5 die Gesellschaft zur Selbstbefreiung nöthigten. Von diesen 5 Grundstücken sind 2 mit Vortheil verkauft, während bei einem derselben das Risiko durch einen vortheilhaften Vertrag auf die Hälfte reduziert ist. Es liefen am 28. Februar 1863 für 7,366,413 Thlr. Versicherungen, wovon ca. 4 Millionen auf die Hypothekenversicherung, ca. 2 1/2 Mill. auf die Grundstücksversicherung und über ca. 700,000 Thlr. auf die Zinsversicherung kommen. An Hypothekenkapitalen wurden im letzten Geschäftsjahre über 300,000 Thlr. placirt. Der Gesamtüberschuß beträgt 16,506 Thlr. 29 Ngr. 2 Pf. (gegen ca. 13,000 Thlr. 1861, ca. 11,000 Thlr. 1860). Der Reingewinn des letzten Geschäftsjahres beträgt 7010 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf. Verwaltungsrath und Directorium haben auf ihre statutenmäßige Lantideme verzichtet, so daß 5 Proc. Dividende (1860 4 Proc., 1861 4 1/2 Proc.) gewährt werden können und außerdem noch 2000 Thlr. dem Kapital-Reservefonds zufallen.

Die Generalversammlung hat diesen Rechnungsabschluß und die vorgeschlagene Dividende genehmigt, auch die übrigen Anträge der Verwaltungsorgane angenommen. Es wird darnach die Gesellschaft in Zukunft auch hypothekarische Schuldverschreibungen gegen billige Vergütung aufbewahren, hypothekarische Forderungen auf kurze Zeit besitzen, Kapitalien auf mindestens 3 Monate gegen bankmäßige Verzinsung annehmen und weitere Actien à 100 Thlr. ausgeben. Von Börsennotirung der Actien sah man ab. Neugewählt wurden in den Verwaltungsrath Rittergutsbesitzer Ritterer auf Merzdorf, Director Kronhardt von hier und Rittergutsbesitzer Sadegast auf Niederlauschwitz.

Ueber das traurige Schicksal unseres Landmannes Dr. Eduard Vogel aus Leipzig, welches auch in d. Bl. wiederholt besprochen worden ist, liegt leider jetzt vollständige Gewißheit vor. Die National-Zeitung schreibt darüber aus Berlin: „Die früher gemeldete Aussage eines bei der Tödtung des so lange betraurten Reisenden Dr. Eduard Vogel angeblich dem Tode entronnenen Dieners vor dem englischen Generalconsul, Major Freeman in Tripoli, hat sich seitdem zur vollen Beglaubigung des Aussagenden bestätigt und end-

licht das eben jetzt ausgegebene Doppelheft (März-April) der Zeitschrift der hiesigen Gesellschaft für Erdkunde einen ausführlichen Bericht des Hrn. Dr. S. Barth darüber mit Zugrundelegung des consularischen Memorandums. Danach ist der hochverdiente, aber unglückliche Reisende schon Mitte Februar 1858 in der Hauptstadt Wadai in Gegenwart und auf ausdrücklichen Befehl des Herrschers jenes Landes zugleich mit dreien seiner vier Diener getödtet worden, indem der vierte — eben der Aussagende — nach mehreren erhaltenen und glücklich parirten Säbelwunden am Leben gelassen und als Sklave verkauft, seine Flucht bewerkstelligt und nun endlich Anfang dieses Jahres in Tripoli angekommen ist.“

Chemnitz, 19. Mai. Vor überaus zahlreichem Publikum ist heute in öffentlicher Sitzung des 1. Bezirksgerichtes Hauptverhandlung wider den Bauersohn Friedrich Günther aus Gornsdorf, 28 Jahre alt und noch unbestraft, abgehalten worden. Günther hat in der Nacht vom 25. zum 26. Februar die Dienstmagd Amalie Wilhelmine Dietrich aus Eidenberg, welche früher bei seinen Eltern gelebt und mit welcher er gegen den Willen seiner Eltern ein Liebesverhältniß unterhalten, nach Stunden des ärgsten Bessammenselns mit einem Hammer durch mehrere Schläge tödtlich am Kopfe verwundet und darauf einen Versuch zum Selbstmorde gemacht. Er wiederholte heute seine früheren Geständnisse und gab insbesondere an, daß er selbst den Entschluß, die Dietrich zu erschlagen, nicht gefaßt haben würde, aber zu solchem durch die (übelgenüß vollkommen gerechtfertigte) Weigerung seiner Eltern, sein Verhältniß zur Dietrich und die Verheißung mit solcher Güte zu helfen, getrieben worden sei. Er habe einmal gesehen, daß er sie nicht bekommen würde; da habe er gedacht, es sei das Beste, sie aus dem Wege zu räumen, damit sie auch kein Anderer bekommen könne. Die Verlechte, welche wahrscheinlich einen bleibenden Nachschmerz an ihrer Gesundheit von der ihr widerfahrenen Behandlung nicht davon tragen wird, sprach sich heute, wie schon früher, dahin aus, daß sie Günthern verzeihe. Letzterer würde vom Gerichtshof wegen brennigten Mordversuchs unter Annahme vermindeltere Zurechnungsfähigkeit zu 6 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. (Ch. Ztg.)

Leipzig, 18. Mai. Heute früh brach in der Mehlbäcker'schen Scheune zu Aue Feuer aus, wodurch außer der Scheune und den Hintergebäuden sechs Wohnhäuser in Asche gelegt wurden. Das Schrecklichste dabei ist aber, daß die Ehefrau des Fleischermeisters Ribhardt, welche in ihrer brennende Wohnung zurückblieb, um Werten zu retten, in den Flammen ihren Tod gefunden hat. (Dr. J.)

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Getreidepreise.

Namen der Orte.	Datum	Welsch	Roggen	Gerste	Hafser	Erbsen
Dresden	18. Apr.	von 8 50 bis 8 20	8 22	8 24	1 20	—
Baugen	19.	von 8 12 bis 8 20	8 20	8 25	1 25	4 10
Pleß	16.	von 8 25 bis 8 8	8 15	8 20	1 21	8 15
Reifen	16.	von — bis —	8 22	—	1 22	—
Hofweitz	19.	von 5 10 bis 5 13	8 21	8 25	1 19	—
Chemnitz	18.	von 8 5 bis 8 20	8 25	8 28	1 21	4 7
Nadeburg	20.	von 8 5 bis —	8 22	8 25	1 20	4 20

Dresden. Das Schock Stroh 6 Thlr. — Ngr. bis 7 Thlr. — Ngr. Der Centner Heu — . 25 . . 1 . 5

Nadeburg. Saldelorn 2 Thlr. 12 Ngr. bis 2 Thlr. 20 Ngr. Butterpreise in Dresden vom 16. April bis 18. April. die Ranne 19 Ngr. — Pf. bis 20 Ngr. — Pf.

Erledigte Schulstellen

Die Schulstelle zu Schöndörfer (Dauen), Coll. des Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts; die Schulstelle zu Ritzsch (Reifen), Coll.; die Schulgemeinde; die Kirchschulstelle zu Stadt-Schellenberg mit Augustsburg (Chemnitz), Coll.; das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Neustadt-Dresden, Dampf-Schnellpressendruck der G. Heinrich'schen Buchdruckerei. (Hierzu: der Dampfwagen Nr. 21 nebst einer Beilage.)